

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 78.79, 31. December 1851

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagehandlung angenommen.

P r o g r a m m.

Beim Beginn eines neuen Abonnements auf den **Volksfreund** fühlen wir uns veranlaßt, kurz anzudeuten, welche Richtung derselbe verfolgen wird. Unsere politische Presse kann keine andere Aufgabe haben, als der öffentlichen Meinung, wie sie sich im Leben durch das Wirken und Kämpfen der intelligenten Kräfte unseres Landes bildet, einen möglichst genauen Ausdruck zu verleihen. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, die Presse schaffe die öffentliche Meinung; sie verhält sich zu derselben nur wie das Zifferblatt und der Zeiger zum Uhrwerk. Wir glauben nun, daß in unserm Lande die große Mehrzahl denkender Männer — und nur diese kommen in Betracht — mit uns der Ueberzeugung sind, daß bei unsren staatlichen und socialen Zuständen eine konservative Politik die einzig vernünftige ist. Ein Beweis für die Allgemeinheit dieser Ueberzeugung ist die konservative Richtung aller bedeutenderen, in unserm Lande erscheinenden Blätter und der Umstand, daß eine demokratische Presse bei uns gar nicht existirt. Wir werden deshalb die Fragen des öffentlichen Interesses von diesem Gesichtspunkte aus besprechen, entgegengesetzte Ansichten bekämpfen, falsche Maßregeln in ihrem wahren Lichte darstellen, von wem sie auch ausgehen mögen. Dabei werden wir uns von allen Persönlichkeiten fern halten. Freilich werden die Sachen von Personen getragen, und es ist oft nicht möglich beide zu trennen; wir werden aber jede entgegengesetzte Ansicht und Ueberzeugung ehren, sobald sie nur mit Gründen auftritt. Die Demokratie, im edlen Sinne des Wortes, wird in unserm Lande nur von wenigen Männern vertreten. Wir sind von der Redlichkeit ihrer Absichten überzeugt, auch mögen ihre Theorien an und für sich sehr schön sein, aber sie passen nicht für unsre konkreten Verhältnisse. Daß unsre Demokraten diese nicht berücksichtigen, daß sie uns gar aufs Roß der Republik heben möchten, die wir uns noch nicht einmal an dem Voltigirbock einer freien Gemeindeverfassung geübt haben, darin liegt ihre schwache, ihre oft sehr lächerliche Seite, und hier ist das Feld, wo sich Laune und Satyre mit ihnen herumtummeln mögen. Was aber unsre demokratische Presse angeht, die sich so zu nennen beliebt, so ist gegen diese eine Polemik nicht möglich; denn Schimpfreden und Faustschläge sind keine Gründe, und nur gegen Gründe läßt sich mit Gründen kämpfen. Ueberdies bedarf sie keiner öffentlichen Rüge mehr, da sie jede Gelegenheit begierig ergreift, um sich in ihrer ganzen stülpischen und geistigen Erbärmlichkeit selbst öffentlich an den Pranger zu stellen.

Wir fordern nun alle diejenigen, welche die oben von uns bezeichnete Richtung zu der ihrigen machen, auf, den **Volksfreund** zu unterstützen und durch Beiträge, an denen es bis jetzt sehr gemangelt hat, zur Gründung eines Blattes mitzuwirken, das durch seinen innern Werth im Stande ist, der in jeder Beziehung verderblichen Wirkung eines hier erscheinenden und im Lande häufig geleseenen Blattes mit Erfolg entgegenzutreten.

Oldenburg den 31. Decbr. 1851.

Die Redaction.

L a n d t a g.

(Fortsetzung.)

Es folgte der Abg. Berry. Derselbe empfahl den Mölling'schen Antrag. Der geehrte Abgeordnete sprach ziemlich lange, aber nicht gut. Die souverainen Redensarten von 1848 sind verbraucht, effectuiren nicht mehr. Wir erinnern uns nur, daß er in dem Klävemann'schen Antrage einen „Widerspruch“ fand, dessen ungeachtet aber sich bereit erklärte, eventuell, d. h. nachdem der Mölling'sche Antrag abgelehnt worden sei, für diesen „Widerspruch“ zu stimmen. Abg. Banktraz empfiehlt den Antrag der Mehrheit. Eine Garantie gegen zu leichte Aenderung der Verfassung müsse sein, und da sei es die Hauptsache, daß der Grundsatz aufrecht erhalten werde, daß eine doppelte Beschlußnahme auf zwei aufeinanderfolgenden Landtagen stattfinden müsse, alsdann könne sich durch die Wahl zu dem zweiten Landtage das Volk selbst erklären; diesen Grundsatz findet er bei dem Mehrheitsantrage genügend gewahrt. Abg. Lindemann will nicht zum Landtage reden, den er als ein Prevotalgericht bezeichnet, vor dem er den edlen Angeklagten, das Staatsgrundgesetz, verteidigen soll; Prevotalgerichte aber, Ausnahmegerichte, Kriegsgerichte, Standrecht, Bombardier-Rechte wären complet taub gegen Grund und Vertreibung; er spricht durch die Stenographie zum Lande, zu den Wählern, und will auf die nächsten Wahlen wirken. Das Land, die Urwähler, aber würden ihn schwerlich begreifen. Denn wird es das Mütterchen, wenn sie bei der Thranlampe in später Abendzeit, nach vollbrachter Arbeit, in der im fernen Moore stehenden einsamen Hütte noch den stenographischen Bericht liest, wird die gute alte Frau es verstehen können, wenn Hr. Lindemann diese seine „Leuchtfener“ anzündet „gegen Klippe, Lauheit und Mißgriff“, mit dem „Landruf“: *hic niger est, hanc tu Romane caveto* —? wenn er von der Begründung des Mehrheitsantrages oder von der Revision überhaupt, sagt: *stat pro ratione voluntas* —? wenn er den Klävemann'schen Antrag als vorn, in seinem ersten Theile, eine *formosa puella*, mit dem Jungferntranze voller Geseßlichkeit geschmückt, bezeichnet, und dann ferner von ihm sagt: *desinit in piscem* —? Abg. Bothe erklärt mit, zwar sei der Klävemann'sche Antrag der richtige, um wirklich zu der erforderlichen Revision zu gelangen, dessen ungeachtet werde er nicht für diesen, sondern für den Mehrheitsantrag stimmen, und zwar 1. weil der Klävemann'sche Antrag, wie er bemerkt habe, auf

keinen Fall die erforderliche Mehrheit von $\frac{2}{3}$ Stimmen erlangen werde — hier bitte ich einen Gedankenstreich zu machen (wie Hr. Lindemann auch den Stenographen heute ersuchte) während der Zeit zu vergleichen, wie auch der Abg. Niebour neulich für die Revision stimmte, nicht weil er selbst sie für nothwendig hielt, sondern weil seiner Meinung nach das Volk durch die Wahlen dargethan habe, daß es die Revision wolle — sodann 2. weil er, was bis dahin noch Niemand wußte, in Erfahrung gebracht habe, daß die Regierung mit dem Landtage, falls er an der $\frac{2}{3}$ Majorität festhalten sollte, die Revision gar nicht anfangen wolle. Abg. Wibel ergeht sich des Weiteren über die Genugthuung, die er empfinde, daß im Ausschußberichte die demokratische Partei eine „bekannte“ genannt worden sei; ja, sie sei bekannt, und zwar dahin bekannt — (das hatte nun freilich der Ausschußbericht nicht geradezu behauptet!) — daß es ihren Anhängern um Wahrheit, Ehrlichkeit und Offenheit zu thun sei, daß dieselben sich frei hielten von Täuschungen und Schlingeleien, von Wortverdrehungen und Entstellungen. Abg. v. Finckh hält die Durchführung der Revision unter Beibehaltung der Bestimmungen des Art. 242 nicht für möglich, deshalb sei er gegen den Klävemann'schen Antrag. Garantien müßten sein gegen reactionäre Ueberstürzungen; dieselben seien aber beim Mehrheitsantrage auch vorhanden, denn wenn der jezige Landtag auch zu weit gehe, so würden die nächsten Wahlen einen Landtag bringen, der von dem jetzt Beschlossenen vielleicht gar nichts annehmen werde. Abg. v. Berg: Wer, wie er, die Revision für nothwendig, und zugleich für dringlich halte, daher auch die Erleichterung wolle, der werde nach seiner Meinung sich für den von der Regierung vorgeschlagenen Weg vorzugsweise entscheiden müssen; er selbst werde übrigens eventuell auch für den Mehrheitsantrag stimmen, obgleich er bezweifle, daß auf diesem Wege zur Revision zu gelangen sein werde. Abg. Schwegmann: Die Herren von der Linken sprächen immer von der Hochachtung, welche dem St.-Gr.-G. gezollt werden müßte; er seinerseits müßte dem St.-Gr.-G. diese Hochachtung bis dahin versagen, daß es so eingerichtet sein werde, daß es eine solche Hochachtung auch verdiene, was gegenwärtig bei allen Bestimmungen desselben nicht wohl der Fall sein könne. Selmann II. polemisirte gegen mehrere Redner der Linken. Wenn auf der Linken früher einmal gesagt sei (von Mölling) der Zweck der Demokratie sei die Vernichtung alles Bestehenden, damit alsdann die Principien der reinen Demokratie

ungehindert zur Geltung gebracht werden könnten, so halte er es für eine richtige Taktik, wenn jetzt die Demokratie gegen die Revision des Staatsgrundgesetzes sei, da die Verweigerung der erforderlichen Revision das sicherste Mittel zum völligen Sturz des Staatsgrundgesetzes sei. Schon wieder sei vom Abg. Wibel heute, wie schon so oft, in breiter Rede versichert, daß seine Politik eine wahre und offene sei; er wisse nicht, was den Abg. Wibel veranlasse, dergleichen Versicherung so häufig hier zu wiederholen; zwar wisse er, (Selkmann) nicht, wie die versammelten Abgeordneten über die Politik des Hrn. Wibel dächten, aber gesagt sei es, so viel bekannt, in diesem Saale noch nicht, daß sie eine unwahre und versteckte sei. Der Redner protestirt schließlich, daß die Revisionspartei, wie wohl gesagt worden sei, die Absicht habe, irgend zu viel wegzurevidiren; die Revision werde sich durchaus auf das Nothwendigste beschränken. Abg. Böckel: er könne den vom Ausschusse gestellten Anträgen die rechtliche Zulässigkeit nicht bestreiten, übrigens nur den Mölling'schen Antrag als im Geiste der Verfassung für gerechtfertigt halten. Staatsrath von Mölling: Die St.-Reg. halte den von ihr vorgeschlagenen Weg für den besten, um im Einverständnisse mit dem Landtage zur Revision zu gelangen; würde vom Landtage ein anderer Weg vorgezogen, den die St.-Reg. eingehen könnte, so wollte er nur wünschen, daß auch auf diesem Wege das erwünschte Ziel glücklich erreicht werden möchte.

Damit wurde die Verhandlung geschlossen, vorbehaltlich des letzten Wortes der Antragsteller und Berichterstatter, welche morgen noch sprechen werden.

20. December. Schlußwort der Antragsteller und Berichterstatter nach der gestern geschlossenen Debatte über den für Durchführung der Revision des Staatsgrundgesetzes einzuschlagenden Erleichterungsweg. Abg. Mölling verteidigte zunächst seinen s. g. Antrag, daß der Weg des Art. 242. beizubehalten sei. Von der innern Nothwendigkeit der Revision, der Nothwendigkeit, daß manche Mängel und Fehler des Staatsgrundgesetzes, welche seit der Zeit seines Entstehens als solche sich gezeigt haben, herausgeschafft, manche unzumuthmäßige Bestimmungen desselben geändert werden müßten, sprach er nicht. Er sprach nur gegen den Bundestag, der nicht befugt sei, in unsere Verfassung einzugreifen. Wir müßten daher am Staatsgrundgesetz, der Errungenschaft des Jahres 1848, festhalten. Schön gesagt! Mag es also mit dem

St.-Gr.-G. gehen oder nicht, mag man im Jahre 1848 gefaselt haben oder nicht, wir müssen am Produkt dieses errungenschaftsvollen Jahres festhalten, und sollte Alles darüber zu Grunde gehen! Danach wäre es also ein Irrthum, wenn einige meinen, daß nicht der Staat des Staatsgrundgesetzes wegen, vielmehr das Staatsgrundgesetz des Staates wegen da sei. Der Abg. Kläemann, Berichterstatter der Minderheit, war, als er aufgerufen wurde, nicht anwesend, und verzichtete später aufs Wort, als ihm dasselbe noch angeboten wurde. Abg. Rüder, Berichterstatter der Mehrheit, führte hierauf die in der Debatte vorgekommenen Gründe und Gegenstände nochmals vor, beleuchtete nochmals die von der Linken für Verwerfung der Ausschussanträge, besonders des Mehrheitsantrages, wie gegen alle Revision überhaupt geltend gemachten Argumente, und wies nochmals darauf hin, wie viel besser es sei, wenn wir in Eintracht und Einigung mit der St.-Reg. die nothwendig gewordene Revision vollziehen könnten, als wenn auch hier sich zutragen müßte, was in Veranlassung der bekannten Bundesbeschlüsse in Nassau, Darmstadt, Dessau u. bereits geschehen sei. — Die Abstimmung, welche verfassungsmäßig erst über 8 Tage geschehen darf, wurde auf Montag den 29. d. M. angesetzt.

So viel man beurtheilen kann, wird für den Mölling'schen Antrag nur die eigentliche Linke stimmen. Für den Kläemann'schen Antrag werden aus der Partei, welche die Revision will, dem Vernehmen nach nur etwa 8 oder 10 Abg. stimmen; kommt er nach dem Mölling'schen Antrage zur Abstimmung, wie wenigstens die Linke gestern voraussetzte, so wird die Linke mitgehen, etwa 11 Stimmen; im glücklichsten Falle wird er also etwa 21 Stimmen erhalten, nicht einmal die einfache Majorität. Soll der Antrag der Mehrheit des Ausschusses die erforderliche $\frac{2}{3}$ Majorität bekommen, so müssen also von den Stimmen, welche für den Kläemann'schen Antrag gestimmt haben, mehrere mitgehen. Ob dieses der Fall sein wird, soll noch in Frage stehen. Geschieht es nicht, so wird, da für den Regierungsantrag nur sehr wenig Stimmen sind, kein Antrag die erforderliche $\frac{2}{3}$ Majorität erhalten, und die Sache geht wieder an den Ausschuss zurück, der aber schwerlich noch etwas Neues wird anzugeben im Stande sein, in welchem Falle es denn bei dem Verfahren streng nach den Bestimmungen des Art. 242. sein Bewenden behalten müßte. Dann ist aber dem Vernehmen nach die Regierung entschlossen, die Verhandlungen abzubrechen.

Einige Bedenken, welche wir gegen den Mehr-



heitsantrag haben, sind in der Debatte, so viel wir bemerkt haben, gar nicht zur Sprache gekommen, was uns auffallend gewesen ist. Wenn nämlich ausgemacht ist, daß auf dem gegenwärtigen Landtage die Abänderungen nur dem Sinne nach beschloffen zu werden brauchen, und der folgende Landtag erst nach dem gegebenen Sinn dann die Redaction festzustellen hat, so fragt es sich: können auch diejenigen Beschlüsse des gegenwärtigen Landtages, welche schon die Redaction des neuen Artikels wirklich enthalten (und in der Regel glaubt ja der Ausschuß werde so zu verfahren sein, und solle nur die Möglichkeit bleiben, die erforderlichen Abänderungen nur dem Sinne nach zu beschließen) — können diese redigirten Artikel dann auf dem nächsten Landtage noch einer Abänderung, einer Redactionsänderung nur, unterzogen werden? — und ferner: welche Rechtsunsicherheit wird entstehen, wenn hinsichtlich aller vom nächsten Landtage näher zu beschließenden Abänderungen später immer erst gefragt werden muß: sind diese Abänderungen auch innerhalb der Schranken geblieben, welche der vorige Landtag gesetzt hat?! — Da wäre es besser gewesen, wenn man die Zweidrittel-Majorität aufgeben wollte, doch lieber das beizubehalten, daß auf beiden Landtagen dieselbe Wortfassung angenommen werden müßte!

Ferner stand auf der Tagesordnung der Bericht des Abtheilungsausschusses über den Antrag des Abg. Nieberding auf Vorlage der Gesekentwürfe wegen Aufhebung der Lehen und Fideicomisse. Der Antrag wurde vom Ausschuß (Berichterstatter Janssen) befürwortet, und von der Versammlung angenommen.

Sodann Bericht des bestellten Ausschusses wegen Prüfung der erlassenen Provinzialgesetze in Betreff der Frage, ob die Gerechtfame des ganzen Großherzogthums dadurch verletzt seien, was der Ausschuß (Berichterstatter Barleben) nicht gefunden hatte. Die Versammlung stimmte ohne Debatte bei. Bemerkenswerth ist, daß im Berichte nicht hervorgehoben wurde und auch sonst nicht zur Sprache kam, daß unter den Provinzialgesetzen eins ist, und zwar für das Herzogthum Oldenburg, wodurch, nach einer mit Hannover getroffenen Vereinbarung, die Eingangsabgabe für Rohrzucker zum inländischen Fabrikgebrauche erhöht worden ist; unserer Meinung nach hätte es für dieses Gesetz gemäß Art. 27. des Staatsgrundgesetzes der ausdrücklichen Bestätigung des allgemeinen Landtags bedurft.

Hierauf wurden drei gestern eingereichte Interpellationen begründet und zwar:

1. die Interpellation des Abg. Selmann I. betreffend Regulirung der Grundsteuer. Derselbe wies nach, wie ungleich die Grundsteuer gegenwärtig auf liege; zwei Rämpe Landes, neben einander liegend, von gleicher Bonität, zahlten oft der eine vom Jück 3 Grote, der andere 24 Grote und dergleichen Ungleichheiten mehr. Der Interpellant hätte noch hervorheben mögen, wie ungerecht der vereinbarende Landtag verfahren, als er das adligfreie Land einseitigen zum dreifachen der additionellen Contribution in Grundsteuer setzte. Mit Auflage der additionellen Contribution wurde nämlich in früherer Zeit wunderbar verfahren, sie geschah durch die Beamten unter Zuziehung einiger Leute, die keine eigne Ansicht hatten. Jenachdem nun der betreffende Beamte damals der Ansicht war, entweder daß es Unrecht sei, den adligfreien Ländereien überhaupt Abgaben aufzulegen, daher die Ansetzung möglichst niedrig geschehen müsse, oder im Gegentheil, daß bei dieser Ansetzung vielmehr das Unrecht zu mildern sei, daß die adligfreien Ländereien bisher fast nichts gezahlt hätten, daher sie jetzt möglichst hoch in Ansatz gebracht werden müßten, werde die additionelle Contribution zum Theil viel zu niedrig, zum Theil ganz bedeutend zu hoch aufgelegt. Nach den Schritten, welche das Staatsgrundgesetz gethan hat, ist eine weitere Ausgleichung jetzt unumgänglich nothwendig und sehr dringend; wir begreifen nicht, wie man so lange damit hat zögern können. Was thut denn eigentlich die Katasterdirection, daß sie noch immer nichts vorgelegt hat? —

2. die Interpellation des Abg. Klävenann, betr. die Ausschcheidung des Kronguts. Der Vertrag zwischen dem Großherzog und dem vereinbarenden Landtage über die Domainen (Anlage I. zum St.-Gr.-G.) bedürfte des endlichen weiteren Abschlusses. Auf dem vorigen Landtage sei die Sache so weit gediehen gewesen, daß die Ausschcheidung des Kronguts habe schlüssig vollzogen werden können. Da habe Böckel und Genossen in der möglicher Weise sehr irrigen Voraussetzung, daß der Krone an der Ausschcheidung des Kronguts sehr viel gelegen sei, den Antrag gestellt, daß mit der Ausschcheidung des Kronguts so lange zu warten sei, bis das Finanzgesetz zu Stande gekommen wäre. Dieser Antrag sei in die Abtheilungen verwiesen, und aus den Händen des Abtheilungsausschusses nicht wieder ans Tageslicht gekommen. Da nun nach den bisherigen Vorarbeiten die Regulirung der Sache sehr leicht geschehen könne, eine baldige Regulirung aber auch wegen der nöthigen Ordnung

in den Finanzverhältnissen dringend erforderlich sei, so frage er an: ob die Staatsregierung nicht mit dem gegenwärtigen Landtage weiter und zum Schluß verhandeln wolle, und eventualiter aus welchen Gründen nicht?

3. die Interpellation des Abg. von Finkh wegen Einführung von Schwurgerichten. Dieselben seien allenthalben, auch rings in unsrer Nachbarschaft, bereits eingeführt, und man sei mit dieser Einrichtung zufrieden. Auch wir würden den Versuch damit machen müssen.

Vom Reg.-Commissair Bucholz wurde erwidert: die Regierung habe nicht die Absicht gehabt, dem gegenwärtigen Landtage andere Vorlagen zu machen, als die wegen der nothwendigen Revision des Staatsgrundgesetzes, damit die Revision sobald als möglich durchgeführt werde. Sobald nur über die allgemeine Vorfrage wegen der Revision erst Beschluß gefaßt sei, werde die Regierung hinsichtlich der gefaßten Interpellationen sich näher erklären.

Schließlich wurde die Präsidentenwahl vorgenommen, und zwar — auf Antrag des Abg. Klävemann — nicht wieder auf 4 Wochen, da längere Unterbrechungen der Verhandlungen in Aussicht ständen, sondern auf die Dauer des Landtags; es wurden gewählt: zum Präsidenten wiederum der Abg. Zedelius, und zum Vicepräsidenten wiederum der Abg. Pantrags.

29. Decbr. Abstimmung über die Anträge betr. Erleichterung der Revision. 1) Der Regierungsantrag, dahin gehend, daß auf dem nächsten Landtage mit einfacher Majorität revidirt werde, wurde gegen 4 Stimmen (von Berg, Lauw, Niebour, Selkmann II.) abgelehnt. 2. Der Antrag des Abg. Mölling, dahin gehend, daß bei der Revision keine Erleichterung eintrete, also eigentlich kein Antrag, wie er hieher gehörte, da er nichts weiter ist als eine Verneinung aller übrigen Anträge, wurde mit 35 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Gegen den Antrag wurde in dem Sinne gestimmt, daß damit der Art. 242 des St.-Gr.-G. noch nicht schlüssig ausgeschlossen sein solle. Meinte die Linke die für diesen Antrag nur erforderliche einfache Majorität zu bekommen, weil sie den Antrag als solchen durchgebracht hatte, indem sie darauf rechnete, daß manche von der Rechten doch nicht wagen würden, den Weg des Art. 242. jetzt schon schlüssig zu beseitigen? — da hatte sie sich doch verrechnet! Es stimmten nämlich gegen diesen Antrag: Klävemann, mit dem Beisagen: „für jetzt,

und so lange noch über die Erleichterung verhandelt wird;“ ferner stimmten dagegen mit dem Beisage: „wie Klävemann“ die Abg. Konerding, Lauw, Möhring, Morell, Nieberding, Noell, Oldejans, Schloifer, Selkmann I., Strackerjan I., Strackerjan II., Strodthoff, Twiestmeier, von Wedderkop, Wibel II., Bothe, Bulling, Ferneding, von Finkh, Großkopf, Janssen, Jnhülßen. Der Abg. Kropp fügte seinem Nein die Bemerkung bei: „weil auch ich für eine Erleichterung bin.“ Ohne ein Motiv beizufügen stimmten gegen den Möllingschen Antrag die Abg. Lübben, Niebour, Pantrags, Rüder, Selkmann II., Zedelius, Barleben, von Berg, Böcker, Holthausen. Der Abg. Schwegmann sagte bei seinem Nein: „ohne Geschwäs,“ eine Pique gegen den Abg. Lindemann, wie es schien, welcher vor ihm gestimmt hatte. Der Abg. Lindemann nämlich hatte seinem Ja folgende Bemerkung beigefügt: „Ja, ja und drei mal ja (Präs. unterbricht ihn: „ein mal genügt“) — ich muß es doch drei mal sagen, weil nur diese Form Treue hält gegen Verfassung, Gesetz, Recht, Eid und Ehre.“ Mit Lindemann stimmte die ganze Linke natürlich für diesen Antrag, eben weil sie überhaupt die Revision nicht will, und weil sie glaubt, daß sie nicht zu Stande komme, wenn bei der Bestimmung des Art. 242. verblieben wird. Nach der Abstimmung primirte der Abg. von Finkh Herrn Lindemann wegen seines beigefügten Motivs. In seiner Gutmüthigkeit erklärte er, daß er annehmen wolle, daß Herr Lindemann mit seiner Bemerkung diejenigen, welche gegen den Antrag gestimmt hätten, nicht persönlich habe verletzen wollen, falls Herr Lindemann sich nicht etwa anders aussprechen sollte. Herr Lindemann schwieg. Damit wäre also die Sache abgemacht gewesen, hätte nicht der Abg. Rüder sich noch „zur Geschäftsordnung“ das Wort erbeten, und beantragt, daß der Abg. Lindemann befragt werde, für welche zwei anderen Abg. derselbe mit gestimmt habe, ein Witz, der allgemeine Heiterkeit erregte, wegen der nahe liegenden Beziehung auf die bekannte Abhängigkeit der Herren Hardt und Jvens, von der Parole des Herrn Lindemann.

3. Der Minderheitsantrag des Abg. Klävemann wurde hierauf mit 27 gegen 19 Stimmen gleichfalls abgelehnt. Für denselben stimmten von der Rechten oder Revisionspartei die Abg. Lübben, Oldejans, Selkmann I., Strodthoff, Bothe, Bulling und Klävemann, und außerdem die ganze Linke, jedoch mit Clauseln, nämlich der Abg. Lindemann mit der Bemerkung: „wenngleich ungern, und nur in der Ueberszeugung, daß der kommende Landtag den Rückweg

zur Legitimität selbst finden werde“ — also doch Ja! — und zwar ungeachtet des Fischschwanzes — nun, man sieht, daß der Abg. Lindemann es mit dem „Treue-Halten gegen Verfassung, Gesetz, Recht, Eid und Ehre“ so genau nicht verstanden wissen will; sonst hätte er unmöglich für diesen Fischschwanz stimmen können. Nun wundert uns denn auch nicht mehr, daß die gegen den Mölling'schen Antrag Stimmenden sich über die Erklärung des Herrn Lindemann nicht stärker beunruhigt fühlen! Für den Klävermann'schen Antrag stimmten von der Linken außerdem: Lüken mit dem Zusage: „wie Lindemann,“ Mölling: „weil einmal die Abweichung von der verfassungsmäßigen Form beschlossen, und weil ich von dieser Form soviel immer möglich retten will,“ Berry: „weil der nächste Landtag an einen solchen Beschluß nicht gebunden ist,“ Wibel I.: „wie Mölling.“ Von denen, welche gegen den Antrag stimmten, motivirten ihre Abstimmung, wie folgt: Lauw: „weil die beantragte Erleichterung mir nicht genügend erscheint,“ Schloifer: „wie Lauw,“ von Finckh: „so lange noch ein näherer Erleichterungsweg in Aussicht steht,“ Kroy: „wie Lauw.“ — 4. Der Mehrheitsantrag endlich wurde mit 32 gegen 14 Stimmen angenommen. Gegen denselben stimmten: Niebour: „weil der gegenwärtige Landtag an den Art. 242. gebunden ist,“ Lindemann: „weil die Revisoren von heute gar nicht das Recht haben zu dem Mandat, welches sie den Nachkommen oktroyiren wollen,“ und die übrigen Mitglieder der Linken, auch Mölling und Wibel I., ungeachtet sie nach ihrer Motivirung beim Klävermann'schen Antrage consequent nun doch auch für diesen Mehrheitsantrag hätten stimmen müssen, und von der Revisionspartei die Abg. Bulling und Lübben.

Is es Pflicht des Staats, die Privat-holzungen zu beaufsichtigen?

Aus mehreren Theilen Deutschlands, namentlich aus Oesterreich, brachten uns kürzlich die Zeitungen wiederholte Klagen, daß durch ungebührliches, unverantwortliches Abschlagen der Holzungen dem Gemeinwohl große Gefahren drohten. Die Folgen des Fehlens der Waldungen, wegen ihres heilsamen Einflusses auf das Klima und die Luftbeschaffenheit und die des zukünftigen Holz mangels wurden mit den dunkelsten Farben geschildert. Allenthalben wurden die Regierungen aufgefordert, die Zügel, die seit 1848 in Folge

der in den Regierenden, wie in den Regierten aufkeimenden Freiheitsideen in diesem Punkte schlaff geworden, wieder straffer anzuziehen. Es werden Verordnungen verlangt, wo sie außer Kraft gekommen sind, durch die die polizeiliche Aufsicht über die Privatforsten festgestellt wird, damit diesem gefährlichen Unwesen gesteuert werde.

Durch solche Beschränkung des Holzschlagens wird indeß der Einzelne in seinen Interessen sehr häufig aufs Höchste verletzt. — Wie oft kann nicht eine verschuldete ländliche Besitzung der Erben, von der sie sonst mit dem weißen Stock abziehen müssen, erhalten werden, wenn es ihnen gestattet ist, aus dem Holzverkauf sich die nöthigen Summen zu erwerben. Wie oft wird nicht an Orten, wo durch die steigende Population Mangel an culturfähigem Lande sich zeigt, für eine Fläche der dreifache Ertrag erzielt, wenn der Wald ausgerodet, das Land parcellirt und dem Pfluge übergeben wird; hier gewinnt nicht bloß der Eigenthümer, sondern auch vielen Eingeseffenen wird der wesentlichste Dienst geleistet. Solche Fälle, wo die Beaufsichtigung des Staats über die Holzungen dem Einzelnen höchst lästig und nachtheilig ist, sind nicht Ausnahmen, sondern bilden die Regel. Nur dann kann es sich rechtfertigen lassen, daß dem Einzelnen solche Opfer, wie die Beschränkung des Holzschlagens eins ist, auferlegt werden zum Besten des Gemeinwohls, wenn die Gründe, die dies Unrecht verlangen, schlagend und unbezweifelbar sind; widrigenfalls würde es eine durch nichts sich rechtfertigende Gewaltmaßregel sein. — Die Gründe, die man für die besprochene Beschränkung des Eigenthumsrechts gewöhnlich anführt, können aber vor einer gesunden Kritik nicht bestehen, wie Frederik Joachim Schaum in seinem Buche: Die Erde, die Pflanzen und der Mensch nachweist, und dessen Argumente hier zum Theil wiedergegeben werden.

Man fürchtet zuerst, daß durch das Ausroden der Waldungen die jährliche Regenmenge sich mindere. Wenn diese Furcht nun auch begründet wäre, was sie aber, wie wir gleich sehn werden, keineswegs ist, so sehe ich doch wahrlich nicht ein, was es dem größten Theile Deutschlands schaden könnte, wenn es hier weniger regnete. Wir können wahrhaftig noch einiges von diesem himmlischen Thau ohne Schaden missen. Die Furcht ist aber eine ganz unbegründete! Es ist bekannt, daß die Berge und das Meer die Hauptfactoren sind, die auf die Regenmenge einwir-

ken und sie befördern. Je mehr man sich von der Ebene einem Berge nähert, desto mehr nimmt die Regenmenge zu, und ebenso, obwohl in geringerem Maße, wenn man sich dem Meere nähert. Wo diese beiden Momente (Berg und Meer) vereinigt sind, steigt die Regenmenge zuweilen auf das vier- bis fünffache ihrer gewöhnlichen Größe: Westküste Englands, die Küste Portugals u. s. w. Orte, welche in Norddeutschlands waldbreichen Ebenen liegen, haben keine größeren Regenmengen als diejenigen unbewaldeter Gegenden und müssen hinsichtlich der Regenmenge vor dem unbewaldeten Holland zurückstehen. Eine Vergleichung der Regenmessungen verschiedener Perioden in Gegenden, in denen man die Wälder ausgerodet, zeigt dasselbe Resultat. In London ist seit Mitte des vorigen Jahrhunderts die Regenmenge unverändert geblieben, ungeachtet die steigende Cultur eine beträchtliche Verminderung der Wälder bewirkt hat. Von Paris gilt dasselbe, und doch sind die Wälder in Frankreich gegen Schluß des vorigen und im Beginn dieses Jahrhunderts durch den Verkauf der Domainen und Klostersgüter, durch Theilung des großen Grundbesitzes, sehr heimgesucht. Dasselbe findet in Mailand statt; in Viviers im südlichen Frankreich ist die Regenmenge von 1777 bis 1818 von 31 bis auf 38 Zoll gestiegen, obwohl seitdem die Wälder in der Umgegend sehr gelichtet sind. — Die Furcht, daß die Regenmenge sich durch die Abnahme der Wälder mindere, ist fälschlich von den Landstrichen der heißen Zone auf die der gemäßigten übertragen. Dort verhindern die Wälder die zu starke Erhitzung des davon bedeckten Erdbodens und die Ausdünstung der Bäume befördert die Abkühlung. Ueberdies fangen die Wälder die Ausdünstungen des Erdbodens auf, die in waldlosen heißen Landstrichen in die höchsten Luftschichten steigen, und geben so Gelegenheit, daß sich die Wasserdünste zu Regen verdichten. Ueberdies giebt auch die bedeutende Feuchtigkeit des Waldbodens, die durch die geringere Wärmestrahlung und durch die in heißen Landen so beträchtliche Ausdünstung der Bäume bewirkt wird, Veranlassung zu vielen Quellen und rinnendem Wasser.

In der gemäßigten Zone, namentlich in Europa sind die westlichen Luftströme vom atlantischen Meer die eigentlichen Regenspender und die Dunstwasser, die diese vom ungeheuren Ocean bringen, sind so groß, daß diejenigen, welche von dem feuchten Erdboden des geringen Arealis der Wälder und von den Bäumen selbst aufsteigen, im Vergleich mit ihnen hier nichts zu rechnen sind. Hierzu kommt noch, daß die verän-

derlichen Windverhältnisse und der Kampf zwischen dem dunstführenden, wärmeren Südwest und dem kalten Nordost es niemals an Veranlassung zum Uebergang der Dünste in die Tropfenform fehlen läßt.

Nicht viel begründeter ist die Furcht, daß uns beim Selbsterwerb der Waldungen der Mangel des Holzes als Baumaterial unerträglich sein würde. Die Erfahrung zeigt, daß wenn Holz zu theuer ist, so werden an seiner Stelle andere Materialien verwendet. Während man in Norwegen, Schweden, Nordrußland, Häuser aus gutem Holz erbaut, werden sie in Mitteleuropa aus Steinen, und Holz und in Südeuropa fast nur aus Stein gebaut. Als beim Fehlen der Chaussee in unserm Münsterlande das Holz nicht ordentlich zu verwerthen war, da konnte man's als eine Art von Luxus ansehen, massiv zu bauen; jetzt aber ist's ein verkehrter Schindrian, wenn man hier große Gebäude mit Holzwerk aufführt. In holzreichen Gegenden zäunt man die Aecker mit Holzwerk ein, Anderorten aber mit lebenden Hecken und Steinen; während man im Norden die Gärten mit Planken umzieht, hegt man sie im Süden mit Mauerwerk ein. Hölzerne Brücken und Bollwerke werden im Süden durch Steinbrücken und gemauerte Quais ersetzt. Man baut jetzt Schiffe, Brücken und Häuser aus Eisen und verfertigt jetzt aus letzteren tausend Dinge, z. B. Mühlenschwellen, zu denen man früher nur Holz gebräuchte. — So wie das Holz als Baumaterial zu ersetzen ist, so ist dies noch in viel größerem Maße von demselben als Brennmaterial möglich. Steinkohlen und Torf, namentlich wenn erst hohe Preise der Feuerung eine Compression des letzteren gewinnbringend machen, können fast allerorten bei den täglich sich mehrenden Verkehrsmitteln die Stelle des Holzes einnehmen.

(Schluß folgt.)

Softheater.

Die Wiederholungen häufen sich in der letzten Zeit, schon durch Zeitel angekündigte Stücke wurden wegen plötzlich eingetretener Krankheit nicht gegeben. Das Wetter ist allerdings sehr günstig für Erfüllungen, und gegen Krankheit kann niemand etwas ausgerichten. Allein zum Sonntag war König Heinrich IV. angekündigt. Es waren viele Billete verkauft zu

diesem Stück, und man freute sich allgemein darauf. Herr Baumeister ward krank, das Stück wurde abgesetzt, und wir sahn zum dritten Mal „König und Sänger.“ Warum ließ man aber nicht die Rolle des Douglas, welche dem Herrn Baumeister zugetheilt war, durch Herrn Bluhm spielen, und gab das einmal angekündigte Stück? — Herr Bluhm hat den Douglas früher gespielt, wir können nicht gerade sagen, daß wir ihn sehr gern darin gesehn hätten, aber die Rolle ist so wichtig nicht, daß man dadurch das ganze Stück aussetzen sollte!! Aber die Regie muß thätig sein, und sich so zu den Mitgliedern stellen, daß alle gern bei vorkommenden Verlegenheiten aus- helfen. Das Publikum wird seine gewohnte Nachsicht wahrlich nicht verleugnen, wenn es gilt, Rollen zu beurtheilen, die „aus Gefälligkeit übernommen sind.“ —

Wir haben noch dem Herrn Baumeister als Stephan Foster unsre Anerkennung zu bezeigen. Besonders in der ersten Scene, wo die unkräftige, tüchtige, etwas verwilderte Natur zu Tage tritt, war Hr. B. sehr gut, es gelingt ihm selten, den durch die Liebe geläuterten Charakter darzustellen. Beifall und Hervorruß belohnten das gute Spiel des Hrn. Baumeister.

Hrn. de Marchion sahen wir zu unserer Freude wieder in zwei Rollen, die ihm zusagten, als „Maufer“ und als „Farinelli.“

Die weitere Besprechung der gegebenen Stücke scheint überflüssig, Farinelli wurde wie früher gegeben und die übrigen liegen schon zu weit zurück.

Dürften wir hoffen, das Lustspiel: „Welcher ist der Bräutigam?“ im Laufe des Winters zu sehen?

3.

Gingefandt.

Für den Fall, daß Krankheit oder Hindernisse anderer Art die Intendanz zwingen sollten, Wiederholungen geben zu müssen, bitten wir um den „zerbrochenen Krug.“

Oldenburg, 1851, December 30.

Mehrere Theaterfreunde.

Vermischtes.

Bei der am 28. Decbr. in Rodenkirchen stattgefundenen Wahl eines Pfarrers fielen von 497 Stimmen 490 auf den Assistenzprediger Urban, welcher in der Vacanz dort die Pfarramtsgeschäfte wahrnimmt.

Bei der durch den Rücktritt des Abg. Großkopff nothwendig gewordenen Neuwahl eines Landtags- Abgeordneten wurde im Wahltermine (Decbr. 30.) der Landger.-Assessor Becker, 3. J. Hülsrichter bei dem Oberappellat. = Gerichte gewählt. Von 49 Stimmen erhielt derselbe 25; 21 fielen auf den Baron v. Lühow, 1 auf den Amtmann Greverus, 1 auf den Lieutenant Becker und 1 auf den Rathsherrn Schröder.

Kirchennachrichten.

Vom 28. bis 31. Decbr. sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 156) Johann Hinrich Ehlers und Auguste Friederike Antonie Petersshagen, Oldenburg.

2. Getauft. 440) Friedrich Carl Diedrich Klockgether, Stau. 441) Hermann Reinhard Wilhelm Grube, Oldenburg. 442) Gerhard Carl Christian August Remmenkamp, Heil. Geistthor. 443) Johann Gerhard Pophanken, Heil. Geistthor. 444) Hinrich Dunekake Bornhorst. 445) Emilie Auguste Wilhelmine Meta Luthin, Oldenburg.

3. Beerdigt. 285) Gerb Küpfer aus Biefelstede, 35 J. 286) Anna Sophie Henriette Hillke, Everßen, 52 J.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Donnerstag, den 1. Januar 1852:

Vorm. (Anf. 8½ Uhr) Herr Pastor Greverus.

Vorm. (Anf. 10 Uhr) Herr Hülspred. Gramberg.

Die Kirchenbücher führt vom 1. Januar an: Herr Kirchenrath Clausen.

Im Jahre 1851 sind in der evangel. Gemeinde Oldenburg:

I. Copulirt: 156 Paare.

II. Getauft, mit Einschluß der todtgeb. und gleich nach der Geburt verk. Kinder: 445.

III. Beerdigt: 286.

IV. Confirmirt: aus der Landgemeinde: 132; aus der Stadt- gemeinde: 117 (Knaben 57, Mädchen 60).

